

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1884

9 (17.5.1884)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Mai

1884.

Inhalt.

Bekanntmachungen: 1) Die Verwaltung des evangelischen Pfründevermögens, hier die Besteuerung der evangelischen Ortsgeistlichen betr. 2) Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1884 betreffend.

Erinnerungen: 1) Die Aufstellung der Voranschläge für die evangelisch-kirchlichen Ortsfonds betreffend. 2) Die Abhör der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds im Jahre 1883/84 betreffend.

Stiftungen.

Dienstverledigung.

Zur Nachricht.

1.

Bekanntmachungen.

1. Die Verwaltung des evang. Pfründemögens, hier die Besteuerung der evangelischen Ortsgeistlichen betr.

Unsere Bekanntmachung in obigem Betreff vom 21. März l. Jz. (K. Ges.- u. V.-D.-Bl. Nr. VI.) läßt, soweit sie sich auf die Ersatzleistung des Mehrbetrags der Gemeindeforderungen bezieht, eine Ergänzung angemessen erscheinen.

Außer den in den beigegebenen Formularen 3- und 4 erwähnten regelmäßigen und allgemeinen Umlagearten können nämlich für einzelne Gemeinden noch folgende besondere, in Form von Umlagen erhobene öffentliche Abgaben dormalen in Betracht kommen:

1) Die zur Deckung der Ausgaben der Kreisverbände erforderlichen Umlagen, welche nach § 43 d. Ges. v. 5. Oktob. 1863, die Organisation der inneren Verwaltung betr. (Reg.-Bl. Nr. XLIV.), bezw. § 1 d. Ges. v. 2. März 1880, die Aufbringung des Kreisaufwands betr. (Ges.- u. V.-D.-Bl. Nr. VIII.), auf die einzelnen Gemeinden des Kreises nach Verhältnis ihrer Steuerkapitalien ausgeschlagen werden;

2) Die Fluß- und Dammbaukosten, zu welchen die beteiligten Gemeinden nach Art. 68 ff. des Wassergesetzes vom 25. August 1876 (Ges.- u. V.-D.-Bl. S. 256) herbeigezogen werden, und welche von diesen nach § 76 der Gemeinde-Ordnung als Sozialausgabe ganz oder zumteil auf die in das Gemeindesteuerkataster aufgenommenen Steuerkapitalien ausgeschlagen und nach einem besonderen Umlagefuß erhoben werden;

3) Die nach § 26 des Kirchenbauebitts und § 9 der Fin.-Minist.-V.-D. vom 16.

Januar 1856 (Centr.-B.-D.-Bl. S. 40) zur Erhebung kommenden Kirchen- und Pfarrhausbaumlagen.

Diese Umlagen, welche wie die übrigen vom Pfründnießer vorbehaltlich des zu leistenden Ertrages zu berichtigen sind, treffen nicht nur das auf den Namen der Pfarrpfründe katastrirte Einkommen der Geistlichen, sondern auch die der Erwerbsteuerumlage unterliegenden Bezüge derselben und würden demnach auch einen in der betr. Gemeinde wohnenden Staatsdiener treffen.

Die betreffenden Umlageschuldigkeiten sind deshalb bei Benützung der Formulare 3 und 4 der Bekanntmachung vom 21. März l. Jz. am Schluß von Ziff. II. unter der Bezeichnung „Besondere Umlagen“ einzeln nachzuweisen und dann der vorher berechneten „Summe der Umlageschuldigkeit“ beizuschlagen.

Ähnlich sind sodann am Schluß von Ziff. III. die „besonderen Umlagen“ zu berechnen, wie solche nach ihrem für das Erwerbsteuercapital bestimmten Umlagesuß das dort berechnete Umlagekapital eines im Einkommen gleichstehenden Staatsdieners treffen würden, und dem vorher berechneten Umlagebetrag eines solchen zuzuschlagen, damit auf diese Weise in Ziff. IV. die Umlage-Mehrbelastung des Geistlichen klar hervortritt.

4) Außerdem können noch die Auflagen auf die Bürgernutzungen in Betracht kommen, welche von den Gemeinden nach § 70 des Gef. v. 24. Febr. 1879, die Aufbringung des Gemeindeaufwands betr. (Gef.- u. B.-D.-Bl. S. 71), erhoben werden können. Diese Auflagen würden selbstverständlich Staatsdiener, welche in solchen Gemeinden wohnhaft wären, nicht treffen und haben deswegen bei der vorzulegenden Nachweisung nur unter Ziff. II., und zwar in gleicher Weise wie oben für die unter Nr. 1 bis 3 erwähnten Abgabearten angeordnet worden ist, nicht aber auch unter Ziff. III. in Betracht zu kommen.

Die nach Ziff. 8 der Bekanntmachung vom 21. März l. Jz. der Nachweisung anzuschließende Beurkundung des Bürgermeistersamts hat sich auch auf den Umlagesuß der einzelnen etwa vorkommenden obenerwähnten Umlagearten zu beziehen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöcker.

Fellmeth.

2. Die theologische Hauptprüfung im Frühjahr 1884 betr.

Nachgenannte Kandidaten der Theologie, welche sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind in folgender Reihenfolge unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

- 1. Ernst Jakob Ludwig Baptist Fischer von Karlsruhe,
- 2. Rupert Rohrhurst von Wittnau,
- 3. Otto Friedrich Kaufmann von Jochenheim,

- 4. Johannes Friedrich Heinrich Mulsow von Ludwigslust,
- 5. Heinrich Käp von Stafforth,
- 6. Johann Gustav Roggenburger von Buggingen,
- 7. Otto Theodor Zandt von Memprechtshofen,
- 8. Adolf Maximilian Ernst Hasenreffer von Treschklingen,
- 9. Jakob Bier von Frohnhausen,
- 10. Christian Otto Ziller von Leipzig.

Karlsruhe, den 13. Mai 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

2.

Erinnerungen.

1. Die Aufstellung der Voranschläge für die evang.-kirchlichen Ortsfonds betr.

An die evang. Kirchengemeinderäte:

Ungeachtet der Erinnerung im kirchl. Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 5. Januar l. J. sind für eine Anzahl örtlicher Kirchenfonds, deren Voranschlagsperiode am 23. April d. J. umlaufen ist, die beglaubigten Abschriften (§ 68 Abs. 4 der Verwaltungsvorschriften vom 21. September 1875) der neu aufzustellenden Voranschläge noch nicht zur Vorlage gekommen. Wir bringen deren Einsendung den betreffenden Kirchengemeinderäten mit dem Anfügen wiederholt in Erinnerung, daß, wenn nicht innerhalb vier Wochen die Vorlagen erfolgen oder entgegenstehende begründete Hindernisse zur Anzeige kommen, die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte in eine Ordnungsstrafe verfällt werden müßten.

Zugleich machen wir wieder darauf aufmerksam, daß bei Bearbeitung der Voranschläge die in den Beilagen I. und III. der Verwaltungsvorschriften vorgezeichnete neue Rubrikenordnung unter Benützung der neuen Voranschlagsimpressen zugrunde zu legen ist.

Karlsruhe, den 6. Mai 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Marci.

2. Die Abhör der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds im Jahre 1883/84 betr.

An die evangel. Kirchengemeinderäte:

Unter Hinweisung auf § 140 der Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen vom 21. September 1875 werden die Kirchengemeinderäte veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß mit der Stellung der Rechnungen derjenigen Fonds, deren Rechnungsperiode mit dem 23. April l. J. umlaufen ist, sofort begonnen wird und solche innerhalb der nächsten drei Monate dem Kirchengemeinderat übermittelt werden, damit dieselben längstens bis 1. Oktober l. J. durch die Dekanate zur Veranlassung der Prüfung hierher eingefendet werden können.

Karlsruhe, den 6. Mai 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Marci.

3.

Stiftungen.

I. Es haben gestiftet in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1884:

In die evang. Glockenkasse zu Ettlingen:

Der Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Durlach	50 M — 3
Ein Ungenannter	15 " — "

In den evang. Pfarrfründefond Diersburg:

Die Gemeindeglieder durch Erhebung einer Schüssellokette und durch Sammlungen im Jahr 1883	129 " 96 "
--	------------

In den evang. Kirchenbaufond zu Urphar:

Landwirt Peter Büttels Witwe, Magdalena, geb. Diehm von dort 200 fl. =	342 " 86 "
--	------------

In den evang. Orgelfond in Tüllingen:

Landwirt Wilhelm Rupp von da	500 " — "
Die Gemeindeglieder durch freiwillige Kirchenkollekten vom Erntefest 1877 bis Erntefest 1883 einschließlich	92 " 34 "

In die evang. Kirchenkasse zu Waldkirch:

Der Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung zu Halle für 1883	250	ℳ	—	ℒ
" Schweizer protestant. Hilfsverein Basel für 1883	200	"	—	"
" Zentralvorstand der Gustav-Abolf-Stiftung für 1883	200	"	—	"
" Frauenverein der Gustav-Abolf-Stiftung in Freiburg für 1883	100	"	—	"
" bad. Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung in Freiburg	325	"	—	"
für 1883	10	"	—	"
Ein Ungenannter	627	"	40	"
Die Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge				

In den evang. Kirchenfond Gengenbach:

Die Pastorationsangehörigen von Gengenbach und Umgegend, freiwillige Beiträge für 1879/83	1318	"	80	"
Die Pastorationsangehörigen von Zell a. S. und Umgegend für 1879/83	618	"	70	"
Die Pastorationsangehörigen von Haslach u. Umgegend für 1879/83	155	"	—	"
Der Gustav-Abolf-Frauenverein Heidelberg für 1880/83	400	"	—	"
" Hauptverein der bad. Gustav-Abolf-Stiftung für 1878/83	2600	"	—	"
" Gustav-Abolf-Frauenverein Freiburg für 1882	60	"	—	"
" Hauptverein der Gustav-Abolf-Stiftung in Halle a. S. für die Jahre 1879 bis mit 1883	1000	"	—	"
Der Zentralvorstand der Gustav-Abolf-Stiftung in Leipzig für 1880/82	800	"	—	"
Herr Chr. Mez in Freiburg für 1879, 80 und 82	130	"	—	"
Fräulein Ledermann und Geiger in Haslach für 1879	5	"	—	"
Herr Pfarrer Sachs d. Bt. in Heddesbach für 1880	3	"	—	"
Herr Bürgermeister Fischer in Zell a. S. für 1882	5	"	—	"

In den evang. Kirchenalmosenfond Wolfartsweier.

Herr Dekan Kalchschmidt a. D. in Karlsruhe	77	"	14	"
--	----	---	----	---

In den evang. Kirchenfond der Diasporagemeinde Triberg.

Die Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge in den Jahren von 1879 bis mit 1883	528	"	59	"
Seine Großh. Hoheit Markgraf Maximilian von Baden für 1879/80	150	"	—	"
Herr Oberbaurath Gerwig in Karlsruhe für 1879/80	50	"	—	"
und 1880/81	50	"	—	"
Der bad. Gustav-Abolf-Hauptverein für 1880/83	325	"	—	"
" Jungfrauenverein Durlach für 1880/83	150	"	—	"
" Frauenverein Pforzheim für 1879/83	145	"	—	"
" " Bretten für 1881/83	70	"	—	"

In den evang. Almosenfond zu Heiligkreuz.

Eine Ungenannte aus Ursenbach 100 M — 3

In den evang. Kirchen- und Almosenfond in Neuenheim.

Die Familie des verstorbenen Hofrats Dr. Kapp von Neuenheim
den Betrag von 600 " — "
als „Kapp'sche Stiftung“ mit der Auflage der Einfassung, Unterhaltung und Aus-
schmückung der auf dem alten Friedhof in Neuenheim gelegenen Grabstätte des † Hof-
rats Kapp und seiner Gemahlin.

Vorstehend aufgeführten Stiftungen wurde unter dem 24. April 1884 die staat-
liche Genehmigung erteilt.

II. Ferner haben geschenkt:

In den evang. Kirchenfond bezw. in die evang. Kirche zu Müllheim.

Frau Judith Blankenhorn-Döffler, Fräulein Anna Blankenhorn und Hr. Kirchen-
gemeinderat Reinhard Blankenhorn-Krafft mit Familie je ein Fenster mit Glasgemälden
in den Chor der Kirche im Wert von 3 × 1100 M = 3300 M — 3

Frau Friederike Blankenhorn-Blankenhorn in Müllheim, einen
Taufstein von Marmor mit gothisch geschnitztem Holzaufsatz im Wert von 1280 " — "

Herr R.-G.-Rat Hermann Blankenhorn und Frau, Elisabeth, geb.
Roth, zwei silberne Abendmahlstannen mit Stuis 825 " — "

Herr Wilhelm Blankenhorn-Krafft mit Familie in Müllheim,
zwei silberne Kelche mit Stuis 468 " — "

Familie Wechsler in Müllheim, ein silbernes Taufgeräthe (Becken
und Kanne) mit Stuis 395 " — "

Frau Maria Barbara Bub-Fart daselbst, Bekleidungen für den
Altar und die Kanzel mit rot Sammt, sowie für den Altar in violett
Luch zu 487 " 75 "

† Herr Altkirchengemeinderat Wilhelm Blankenhorn und Frau,
Frida, geb. Wechsler, zwei gothisch geschnitzte Nummerntafeln nebst
70 Zifferntäfelchen 200 " — "

Einige Gemeindeglieder anlässlich der Aufstellung einer neuen
Orgel ein über derselben eingesetztes von Helmle und Margweiler in
Freiburg in Glasmalerei ausgeführtes Fenster (Rosette) im Wert von 70 M — 3

Dieſelben zu den Koſten für Inſchriften über den Seitenportalen der Kirche	90 M — 3
Frau Barbara Willin-Grether zum gleichen Zwecke	40 " — "
Fräulein Hedwig Hojer ebenſo	10 " — "
Frau Maria Katharina Bäſin-Blankenhorn und Genoffen, Bekleidungen für Altar und Kanzel in ſchwarz Tuch	118 " 23 "
Herr Kirchengemeinderat Hofmann und Frau, Ida, geb. Wechsler in Karlsruhe, einen Teppich vor den Altar	150 " — "
Fräulein Eliſe Blankenhorn in Müllheim eine Kniebank in gothiſcher Holzſchnitarbeit mit Kiſſen von rotem Sammt und Goldſtickerei	130 " — "
Die Familien Kramer, Egel und E. Fark ein Velum von weißer Seide mit Goldſtickerei	80 " — "
Frau Maria Eliſabeth Hornung-Hornung und Genoffen, die Ausſtattung beider Sakriſteien mit Schreinwerk und Zubehör, beſtehend in zwei Käuften, Tiſch, Garderobehalter und Spiegel	121 " 60 "
Herr Altſtadtrat Emil Schmidt und Familie eine weißleinene Altardecke	50 " — "
Fräulein Eliſe Roth, Inſtitutsvorſteherin in Mannheim, eine weißleinene Taufſteindecke mit ſelbſtgearbeiteter Prachtſpiße	30 " — "
Herr Johann Jakob Kurz-Hieber und Familie in Müllheim zwei gothiſch geſchnitzte Opferſtöcke	78 " — "
Herr Kirchengemeinderat Friedrich Fark drei Opferſtöcke nach Muſter der von früher vorhandenen à 4 M	12 " — "
Herr Altkirchengemeinderat Johannes Eckerlin die Koſten für Neubemalung des aus der früheren St. Margarethentapelle herübergenommenen Cruzifixes mit	20 " — "
Fr. Marie Aſal in Müllheim einen Kirchenrock im Wert von	36 " 15 "
Herr Buchhändler Auguſt Schmidt und Frau, Eliſabeth, geb. Schmidt, zwei ſilberplattirte Opferteller à 18 M zuſ.	36 " — "
Herr Stadtrat Guſtav Seuffert und Frau, Sofie, geb. Gebhardt, fünf Opferteller à 7 M zuſ.	35 " — "
Herr Stadtrechner und Altkirchengemeinderat Chriſtian Haaf und Herr Zuckerbäcker Emil Haaf einen gothiſch geſchnitzten Bibelpult eigener Erfindung und Arbeit, Wertanſchlag	30 " — "
Sophie Reher und Genoffen einen Klingelbeutel im Wert von	15 " — "
Herr Johannes Schweinlein und Genoffen ein Sammtkiſſen	4 " 65 "
Herr Buchbinder Adolf Krapp den Neueinband der Altarbibel im Anſchlag zu	10 " — "

In die evang. Stadtkirche zu Lörrach.

Frau Nikolaus Köchlin, Witwe, Melanie geb. Baumgartner in Lörrach, zwei bronzene Altarleuchter im Wert von	50 " — "
--	----------

In den evang. Kirchenfond der Diaspora-Gemeinde Triberg.

Frauen der Gemeinde, ein Altartuch im ungefähren Wert von	30 M — S
Frau Emma Flinsch in Frankfurt a. M. ein Harmonium	150 " — "
Die ev. Schülerinnen einen Harmoniumstuhl	20 " — "
Die Erben des † königl. preussischen Rechnungsrats Küstner in Frankfurt a. M. durch Herrn Prälat Dr. Doll in Karlsruhe einen großen silbernen Abendmahlstisch mit Aufsatz, innen vergoldet im ungefähren Wert von	200 " — "
Der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Frankfurt a. M.:	
eine silberplattirte innen vergoldete Abendmahlskanne,	
" desgleichen, Krankenkommunionstisch mit Zubehör,	
" silberplattirte Abendmahlbrotplatte,	
" desgleichen Taufbecken mit Kanne,	
zusammen im ungefähren Wert von	150 " — "
Frauen der Gemeinde und Kirchenvorstandsmitglied Herrmann einen Gefepult im ungefähren Wert von	10 " — "

In die evang. Kirche zu Kieselbronn.

Ein Ungenannter 2 Bilder von Luther und Melanchthon im Wert von	20 " — "
---	----------

In die evang. Kirche zu Bretten.

Zwei Frauen der dortigen Gemeinde 4 silberne Leuchter zur Beleuchtung des Altars bei Abendgottesdiensten	80 " — "
--	----------

In die evang. Kirche zu Offenburg.

Die Gemeindeglieder durch freiwillige Beiträge zur Herstellung einer Kirchenheizung	1137 " 61 "
---	-------------

In die evang. Kirche zu Sexau.

Herr Pfarrer Beisel daselbst eine weiße gestickte Altar- und Taufsteindecke im Wert von	60 " — "
---	----------

In die evang. Kirche zu Rödningen.

Ein Ungenannter anlässlich der Trauung seiner Tochter einen neuen Ueberzug für die Kniebank im Wert von	26 " — "
Derfelbe anlässlich der Geburt eines Sohnes ein Taufgeschirr (Becken und Kanne) im Wert von	50 " — "
Ungenannte: acht dreiarmige Bronzelleuchter für kirchl. Abendgottesdienste im Wert von	50 " — "

In die evang. Kirche zu Stockach.

Der Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Karlsruhe eine Decke für Altarbekleidung beim Abendmahl, nebst den dazu gehörigen kleineren Deckchen für Brotplatte.

In die evang. Kirche zu Bofsheim.

Herr Pfarrer F. A. Henninger und eine Anzahl Bürger von Bofsheim zwei Lutherbilder (Oelfarbedruck) darstellend:

1. Luther in Worms nach Pläddemann und
2. Luther die Bibel übersetzend nach Gay, auf Blendrahmen und
Weinwand gespannt und in passende Goldrahmen gefaßt im Werte von 42 M — 3

Der evang. Kirchengemeinde zu Auerbach.

Herr Jakob Wagner, Bürger und Kirchengemeinderat daselbst, und seine Ehefrau, Katharina Wagner, geb. Hofmann, zum Zweck der Gründung eines Orgelfonds 200 " — "

Herr Gottlieb Ludwig, Gemeinderat und Gastwirt zum grünen Baum in Auerbach, und seine Ehefrau, Rosine Ludwig, geb. Ludwig, anlässlich ihrer silbernen Hochzeit zu obigem Zweck 200 " — "

4.

Dienstverledigung.

Die evangelische Pfarrei Handschuchsheim, Diözese Badenurg-Weinheim, deren Pfründeeinkommen zu 2543 Mk. berechnet ist, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Zur Nachricht.

Bei der Expeditur des evang. Oberkirchenrats können folgende Druckfachen zu den beigegebenen Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der vereinigten evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar: die erste Abteilung (Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung) von 1871 für	4	M	50	ℳ
die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung von 1875	7	"	50	"
2. Die Kirchenverfassung für	—	"	25	"
3. Das Kirchenbuch, ungebunden für	3	"	50	"
der dritte Teil desselben, ungebunden für	1	"	—	"
4. Die Perikopen und Lektionen zu	1	"	—	"
5. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu	—	"	5	"
6. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens	—	"	50	"
7. Die Impressen zu den Formularen dieser Vorschriften, für Voranschlag, Anweisungsbuch, Kassebuch, Rechnung, Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch zu	—	"	70	"
8. Impressen zu Verpachtungen von Pfarrgütern, das Buch zu	—	"	70	"

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 24 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressensendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 20 ℳ